



Ist das eigene Kind erstmal auf der Welt, ist an eine Tötung nicht mehr zu denken.

»Das ist ja furchtbar«

Kommt eine schwangere Frau zu ihrem Gynäkologen...

Eine verzweifelte Frau ging zu ihrem Gynäkologen und sagte: »Herr Doktor, ich habe ein ernstes Problem und benötige dringend ihre Hilfe. Mein Baby ist nicht einmal ein Jahr alt und ich bin schon wieder schwanger. Ich möchte aber keine Kinder, die so nahe aufeinander folgen.«

»Verstehe«, sagte der Arzt. »Und was soll ich dagegen tun?«

»Ich möchte, dass meine Schwangerschaft beendet wird und zähle dabei auf ihre Hilfe«, antwortete die Frau.

Der Arzt schwieg und dachte nach. Nach einer Weile wandte er sich an seine Patientin: »Ich denke, ich weiß eine bessere Lösung für ihr Problem. Sie ist auch völlig gefahrlos für sie.«

Erleichtert, dass der Arzt ihren Wunsch zu akzeptieren schien, lächelte die Frau. Doch der Arzt fuhr fort: »Wenn sie sich nicht gleichzeitig um zwei Kinder kümmern wollen, lassen Sie uns doch das in ihren Armen töten. Auf diese Weise vermeiden wir jedes Risiko, sie bei der Abtreibung zu verletzen. Obendrein gewöhnen Sie so auch mehr Zeit für sich. Zumindest bis das andere Kind geboren wird.«

Die Frau war entsetzt und rief: »Herr Doktor, aber das ist ja furchtbar. Es ist ein Verbrechen ein Kind zu töten.«

»Ich bin ganz ihrer Meinung«, sagte der Arzt. »Aber da es für Sie in Ordnung zu sein schien, ein Baby zu töten, dachte ich, diese Variante wäre für Sie die beste Lösung«, schmunzelte der Arzt, als er merkte, den Punkt gemacht zu haben.

Er überzeugte die Frau, dass es keinen Unterschied zwischen der Tötung eines bereits geborenen und eines noch ungeborenen Kindes gibt. Denn das Verbrechen ist dasselbe.



90 %

90 Prozent der Frauen, die mit einem positiven Trisomie-21-Befund konfrontiert werden, treiben ihr Kind ab. Das zeigte eine metaanalytische Auswertung von 20 Studien. Die Daten deuten auf eine Zunahme selektiver Abtreibung hin.

► Kurz gemeldet



Friedhof für Ungeborene

In Bad Segeberg wird ein Friedhof für Ungeborene eingerichtet. Föten, die unter 1000 Gramm wiegen, unterliegen in Schleswig-Holstein nicht der Bestattungspflicht und wurden bisher verbrannt. Für viele Menschen aber ist ein Ort zum Trauern wichtig: Studien zufolge entwickeln ein Drittel der Betroffenen psychische Probleme, weil sie keinen Ort zur Trauerbewältigung besitzen. Die Gynäkologie der Segeberger Kliniken hat deshalb zusammen mit der evangelischen Gemeinde ein Grabfeld für »nicht bestattungspflichtige Föten« eingerichtet. Hier finden nun zweimal im Jahr Gottesdienste mit anschließender Beisetzung statt. Frauen, die eine Fehl- oder Totgeburt hatten oder eine Abtreibung vornehmen lassen, erhalten in der Klinik künftig eine Broschüre, die sie darüber informiert, dass ihr Fötus bestattet wird.